

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma hitcom gmbh (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; dies gilt auch für ergänzende Bedingungen des Kunden. Ist der Kunde Unternehmer, gelten die Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch ohne ausdrückliche Bezugnahme.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in Textform erklärt wurden und der Anbieter zugestimmt hat.
3. Der Anbieter kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer vom Anbieter hierzu gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote des Anbieters sind in Preis, Menge und Lieferzeit freibleibend und unverbindlich. Der Anbieter stellt dem Kunden Leistungsbeschreibungen zur Verfügung, auf deren Grundlage in einem persönlichen Gespräch der Bedarf des Kunden ermittelt wird. Der Anbieter gibt dann ein Angebot ab, das der Kunde innerhalb von zwei Wochen schriftlich annehmen kann.
2. Die Bestellabwicklung erfolgt in der Regel über elektronische Medien oder per Telefax. Der Kunde hat dabei seine Erreichbarkeit sicher zu stellen, insbesondere durch Angabe einer korrekten E-Mailadresse oder Telefaxnummer.

§ 3 Liefer- und Leistungszeit / Teilleistungen

1. Die von Anbieter angegebenen Liefertermine oder -fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Verbindliche Liefertermine oder -fristen müssen ausdrücklich in Schriftform mit dem Anbieter vereinbart werden. Bei unverbindlich angegebenen Lieferterminen oder -fristen kann der Kunde frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist kommt der Anbieter in Verzug.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich einschränken oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Lieferanten eintreten – hat der Anbieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese Ereignisse berechtigen den Anbieter, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Behinderung länger als 3 Monate andauert. Nach Ablauf der vorbenannten Frist und einer angemessen gesetzten Nachfrist ist der Kunde ebenfalls berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
3. Der Anbieter ist zur Teillieferung und Teilleistung berechtigt. Etwaige Ansprüche wegen Leistungsstörungen werden hierdurch nicht berührt.
4. Regelungen für Lieferungen gelten in gleicher Weise auch für andere Leistungen des Anbieters.

§ 4 Zahlungsbedingungen / Zurückbehaltungsrechte

1. Die Zahlung des Kaufpreises oder sonstiger Entgelte ist unmittelbar mit Rechnungstellung fällig. Bei Leistungen mit Entgeltverpflichtung in bestimmten zeitlichen Abschnitten ist die Zahlung am ersten Tag des vereinbarten Zeitabschnittes fällig. Mit Ausnahme der Erstmahnung ist der Anbieter berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 10,00 € pro Mahnung zu fordern, sofern der Anbieter nicht einen höheren Schaden oder der Besteller einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Ist der Kunde Unternehmer, tritt Verzug spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstiger Voraussetzungen bedarf. Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere bei Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bzw. bei Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden, ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Der Anbieter kann Leistungen zurückbehalten, insbesondere Zugänge sperren und die Erreichbarkeit von Internetpräsenzen einschränken, wenn sich der Kunde mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten dem Anbieter gegenüber in Verzug befindet, unabhängig davon, ob die Leistungen des Anbieters und des Kunden in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.
3. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn sein Gegenrecht rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Anbieter anerkannt ist. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde insoweit nur befugt, als das sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Haftung

1. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, auch für anfängliche Mängel, sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
5. Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner zur Durchführung des Vertragsverhältnisses dem Anbieter zur Verfügung gestellten eigenen Daten, Texten, Materialien, Bildern, Tönen und Videos gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er dem Anbieter gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren. Diese Verpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 6 Datennutzung

1. Der Anbieter erhebt und verarbeitet Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln. Informationen sind in der Datenschutzerklärung des Anbieters auf dessen Web-Seite zu finden.
2. Der Anbieter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet

werden kann. Der Kunde weiß, dass der Anbieter das auf seinem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Anbieter räumt dem Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, Programmen oder Skripten ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses beschränktes einfaches Nutzungsrecht ab dessen jeweiliger Entstehung ein. Der Rechteerwerb ist aufschiebend bedingt durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung. Der Kunde darf Dritten keine Nutzungsrechte einräumen oder Eigentum übertragen. Der Kunde wird Kopien von überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen und nicht weiterverwenden.
2. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen etwaiger Dritthersteller ergänzend.
3. Die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Inhalte, Texte, Bilder, Animationen, Film- und Tonmaterialien werden dem Kunden für die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses mit einem einfachen Nutzungsrecht zur Verfügung gestellt. Der Kunde darf Dritten keine Nutzungsrechte einräumen, insbesondere kein Eigentum übertragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Kunde die Materialien löschen und nicht weiterverwenden.
4. Etwaig zur Verfügung gestellte Hardware oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung Eigentum des Anbieters.

§ 8 Gewährleistung

1. Ist der Kunde Verbraucher, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach denen der §§ 434 ff und §§ 634 ff BGB.
2. Ist der Kunde Unternehmer, gilt folgendes:
 - 1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Eingang schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen. Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, zur Besichtigung durch den Anbieter bereit zu halten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche aus.
 - 2. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Gefahrübergang.
 - 3. Ist die Ware mangelhaft, so erfolgt die Mangelbeseitigung nach Wahl des Anbieters durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Die Nacherfüllung gilt erst mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.
 - 4. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verzögert sich diese über eine angemessene Frist hinaus, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
 - 5. Kosten im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung trägt der Anbieter. Dies gilt nicht für Mehraufwendungen, die durch Umstände entstehen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. Versand an einen anderen Ort als den ursprünglichen).
3. Die obigen Regelungen gelten entsprechend für den Fall der Herstellung eines Werkes.

§ 9 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt das Rechte der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, wird als Erfüllungsort/Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart.
3. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 10 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung für Verbraucher Widerrufsbelehrung:

1. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn dem Kunden die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss, nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

hitcom gmbh Junghansstraße 1
78655 Dunningen
Telefax: 07403 92243-99
E-Mail: hallo@hitcom.de

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde dem Anbieter die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde dem Anbieter insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Kunde Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr und Kosten des Anbieters zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für den Anbieter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

II. Sonderregelungen für die Erstellung und Bereitstellung von Internetpräsenzen und Webseiten

§ 1 Begriffsbestimmungen

- Der Anbieter bietet im Bereich Internetauftritt für den Kunden mehrere Dienstleistungen an.
Dabei ist / sind
- Konzeption die Planung des Aufbaus und der technischen Umsetzung einer Internetpräsenz.
- Erstellung die Umsetzung des Konzeptes inklusive Design.
- Design die grafische Gestaltung einzelner Komponenten des Konzeptes.
- Hosting die Unterbringung der Internetpräsenz auf einem eigenen oder angemieteten Internetserver, die Gewähr von Speicherplatz und technischer Infrastruktur zum öffentlichen Abruf der Präsenz.
- Domain der im Internet weltweit einmalige und eindeutige und unter gewissen Regeln frei wählbare Name unterhalb einer Top-Level-Domain.
- Top-Level-Domains das letzte Kürzel einer Domainadresse und wird von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler, Organisationen verwaltet. Ein Beispiel ist die Endung „.de“.
- Spam-Mails unerwünschte, in der Regel auf elektronischem Weg übertragene Nachrichten, die dem Empfänger unverlangt zugestellt werden und häufig werbenden Inhalt haben.
- Registrar die für die Domain- oder Session-Initiation-Protocol-Registrierung verantwortliche Firma.
- Upload die Zurverfügungstellung der Internetpräsenz auf einen im Internet erreichbaren Server.
- Updates die Überarbeitungen der bisherigen Version von Software, die vorhandene Funktionalitäten und Abläufe verbessern oder ihren Anwendungsbereich erweitern, jedoch kein Upgrade darstellen.
- Upgrades die Weiterentwicklungen von Software, die neue Funktionen oder Leistungen enthalten, die über ein Update hinausgehen.
- Quelltext der für Menschen lesbare, in einer Programmiersprache geschriebene Text eines Computerprogramms.

§ 2 Konzeption und Erstellung einer Internetpräsenz

1. Ist Vertragsinhalt die Konzeption und Erstellung einer Internetpräsenz für den Kunden, erarbeitet der Anbieter mit dem Kunden den Inhalt und die Zielrichtung der Internetpräsenz. Über die vom Kunden gewünschten Leistungen erstellt der Anbieter ein Angebot. Der Kunde bestätigt den Auftragsinhalt gemäß des Angebotes. Der Kunde unterstützt den Anbieter durch die Zurverfügungstellung von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software entsprechend der Projektbeschreibung. Sofern der Kunde sich dabei verpflichtet, dem Anbieter Bild-, Ton-, Textmaterialien oder ähnliches zu überlassen, stellt er diese Materialien dem Anbieter in einem gängigen, unmittelbar verwendbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung. Ist eine Konvertierung in ein anderes Format nötig, trägt der Kunde die hierfür nötigen Aufwendungen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen.
2. Wünscht der Kunde nach Bestätigung der Projektbeschreibung eine Änderung, prüft der Anbieter, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich der Vergütung und Termine haben wird. Änderungen, die zu Mehrkosten und terminlichen Verschiebungen führen, bestätigt der Kunde schriftlich in einer Änderung oder Ergänzung der Projektbeschreibung. Bis zum Abschluss der geänderten Projektbeschreibung werden die Änderungswünsche nicht Vertragsbestandteil.
3. Die fertig gestellte Internetpräsenz wird durch Installation auf einem Fremdrechner übergeben. Der Kunde wird nach Installation der Internetpräsenz eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Internetpräsenz vertragsgemäß fertig gestellt wurde (Abnahme).

4. Ist Teil des Vertrages das Hosting der Internetpräsenz, wird der Anbieter die Internetpräsenz betriebsbereit installieren, dem Kunden die Fertigstellung mitteilen und ihm den Zugang zur Überprüfung gewähren. Der Kunde wird eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Internetpräsenz vertragsgemäß fertig gestellt wurde und sie freigeben. Nach Eingang der Freigabeerklärung wird der Anbieter den öffentlichen Zugriff auf die Internetpräsenz herstellen.

§ 3 Softwaredienste

1. Der Anbieter entwickelt eigene Softwaredienste und -module, deren Nutzung er bei entsprechender Beauftragung dem Kunden durch ein einfaches, zeitlich auf die Laufzeit des entgeltlichen Nutzungsvertragsverhältnisses beschränktes und durch die jeweils geschuldete Zahlung aufschiebend bedingtes Recht zur Nutzung auf den Servern des Anbieters gewährt.
2. Der Anbieter überlässt dem Kunden zur Nutzung die auf einem Server des Anbieters installierte Software und richtet Benutzerkonten unter Zuordnung zu Berechtigungen dieser Benutzerkonten entsprechend der vertraglichen Vereinbarung für den Kunden ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes oder der Software selbst zur Ausführung auf eigenen Servern.
3. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung für das Nutzungsverhältnis am ersten Werktag der Vertragslaufzeit für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende, danach am ersten Werktag eines Quartals für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende fällig.
5. Der Anbieter wird im Falle einer Störung der Softwaredienste oder -module nach Meldung durch den Kunden umgehend mit der Behebung der Störung oder der Erarbeitung einer Umgehungslösung beginnen und die Störung in angemessener Zeit beseitigen. Eine Störung liegt dann vor, wenn die Softwaredienste oder -module bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden nicht die vereinbarte Leistung erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, eine Störung nach deren Entdeckung unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde trägt die Aufwendungen der Störungsermittlung durch den Anbieter, wenn er eine Störung meldet, die nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters begründet ist und wenn er dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
6. Der Anbieter spielt während der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung Updates der Softwaredienste und -module ein. Die Erstellung und Freigabe von Updates steht im alleinigen Ermessen des Anbieters. Nicht Gegenstand der Nutzungsvereinbarung sind Upgrades der Softwaredienste und -module.
7. Der Kunde hält auf eigene Kosten zur Nutzung der Softwaredienste und -module einen funktionsfähigen Computerarbeitsplatz vor, der über einen Internetzugang verfügt und den in der Nutzungsvereinbarung vorausgesetzten Systemanforderungen genügt.
8. Der Kunde stellt sicher, dass die ihm zugeteilten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff Dritter geschützt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch der Nutzungs- oder Zugangsberechtigungen, wird er den Anbieter unverzüglich hierüber informieren. Gewährt der Kunde einem Wettbewerber des Anbieters schuldhaft Zugriff auf die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen oder duldet er schuldhaft den Zugriff eines Wettbewerbers, kann der Anbieter eine Vertragsstrafe in Höhe der vom Kunden für eine einjährige Laufzeit des vereinbarten Nutzungsvertrages fälligen Vergütung verlangen. Davon unberührt bleibt das Recht des Anbieters, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

§ 4 Domainregistrierung

1. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. Der Anbieter beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden.
2. Die Daten zur Registrierung von Domains werden in einem automatisierten Verfahren an die jeweiligen Vergabestellen weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains übernimmt der Anbieter nicht.
3. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken.
4. Der Kunde garantiert, dass der von ihm beantragte Domainname keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Anbieter, dessen Angestellte und Erfüllungsgehilfen frei.

§ 5 Hosting

1. Der Hostingvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung für das Hosting am ersten Werktag der Vertragslaufzeit für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende, danach jeweils am ersten Werktag eines Quartals für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende fällig.
3. Der Anbieter darf zur Gewährleistung des Abrufs der Internetpräsenz eigene und Server Dritter nutzen. Der Anbieter kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht dem Kunden ein Datentransfervolumen von zwei Gigabyte (folgend: GB) pro Monat zu. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers. Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte (folgend: MB), ein Megabyte eintausend Kilobyte (folgend: KB) und ein Kilobyte eintausend Byte. Sollte das Datentransfervolumen überschritten werden, kann der Anbieter die Dienstleistung bis zum Ablauf des Monats unterbrechen. Sollte das Datentransfervolumen danach ein weiteres Mal überschritten werden, steht dem Anbieter ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht geht nicht unter, wenn der Anbieter weitere Überschreitungen akzeptiert.
5. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht dem Kunden ein Speicherplatz von 100 MB zur Verfügung.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen. Darüber hinaus gehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, des Telemediengesetzes sowie ggfs. weiterer Gesetze ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, diese Pflichten in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen.
7. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig. Der Anbieter ist berechtigt, den Zugriff des Kunden für den

Fall zu sperren, dass hiergegen verstoßen wurde. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte. Den Anbieter trifft keine Prüfpflicht bezüglich der Inhalte des Kunden.

8. Soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Versendung von E-Mails über die vom Anbieter zur Verfügung gestellte Infrastruktur gegeben wird, ist die Versendung von Spam-Mails untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Bei Nichtbeachtung ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff zu sperren.

9. Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Systemsoftware der Internetserver zu aktualisieren, insbesondere Sicherheitsaktualisierungen vorzunehmen. Es wird ausdrücklich keine Gewährleistung dafür übernommen, dass eingestellte Inhalte des Kunden nach möglichen Systemsoftwareaktualisierungen abrufbar bleiben.